

# 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Reichenbach

Vom 03.03.2015

Der Gemeinderat Reichenbach hat aufgrund des Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) für den Freistaat Bayern folgende 2. Änderung der Geschäftsordnung für den Gemeinderat Reichenbach beschlossen:

## § 1

An §28 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates Reichenbach wird nachfolgender Satz 3 angefügt:

<sup>3</sup>Die den Gemeinderatsmitgliedern zur Verfügung gestellten schriftlichen Vorlagen („Sachverhalt zur Sitzung“) werden zur Sitzungsbeschleunigung in der Sitzung nicht mehr vorgelesen.

## § 2

### Inkrafttreten

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 03.03.2015 in Kraft.

Reichenbach, 03.03.2015



Pestenhofer  
1. Bürgermeister



### Bekanntmachungsnachweis

Anschlag an der Amtstafel angeheftet am 03.03.2015  
Anschlag an der Amtstafel abzunehmen am 07.04.2015